

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 03. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2019)

zum Thema:

Grundwasserregulierungsanlage am Habermannsee

und **Antwort** vom 15. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Apr. 2019)

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18477
vom 03. April 2019
über Grundwasserregulierungsanlage am Habermannsee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen der Schriftlichen Anfrage 18/15917 führt der Senat aus, dass die Wasserbehördliche Erlaubnis der Anlage eine Gültigkeit bis zum 31.12.2019 besitzt. Darüber hinaus wird dargestellt, dass die Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz rechtzeitig die Verlängerung der Wasserbehördlichen Erlaubnis beantragt und die Wasserbehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darüber entscheidet.

Frage 1:

Welche Vorbereitungen für die Beantragung der Verlängerung wurden bereits getroffen?

Frage 2:

Wann soll der Antrag auf Verlängerung erfolgen?

Antwort zu 1 und 2:

Am 18.02.2019 hat die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Verlängerung der wasserbehördlichen Erlaubnis zur Beibehaltung der Grundwasserregulierungsanlage Habermannsee im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Kaulsdorf, um weitere zehn Jahre bei der Wasserbehörde beantragt.

Frage 3:

Welche Vorabstimmungen zwischen dem Bereich Gewässerunterhaltung und der Wasserbehörde gab es zur Verlängerung bisher?

Antwort zu 3:

Es waren aufgrund der eindeutigen Sachlage keinerlei Vorabstimmungen erforderlich.

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat die Erfolgsaussicht auf Verlängerung der Wasserbehördlichen Erlaubnis?

Antwort zu 4:

Der Antrag auf Verlängerung der wasserbehördlichen Erlaubnis wird zurzeit geprüft. Gegen eine Verlängerung bestehen grundsätzlich keine Versagungsgründe.

Berlin, den 15.04.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz